GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-178/2023
Sicherheit & Ortsentwicklung
FD 3.1 Sicherheit & Mobilität
Werner Schaffner

Datum: 02.11.2023

1.	Gemeindevorstand	07.11.2023
2.	Bau- und Umweltausschuss	21.11.2023
3.	Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023
4.	Gemeindevertretung	06.12.2023

Abschlussbericht Verkehrskonzept Ortskern Egelsbach

Anlage(n):

(1) Verkehrskonzept Egelsbach (Stand 07.11.2023)
(2) Anlage 1_Points of Interest
(3) Anlage 2_Hauptrouten
(4) Anlage 3.0_Sicherheitsaudit_Auditbericht
(5) Anlage 3.1_Sicherheitsaudit Heidelberger Straße
(6) Anlage 3.2_Sicherheitsaudit Kirchstraße
(7) Anlage 3.3_Sicherheitsaudit Langener Straße
(8) Anlage 3.4_Sicherheitsaudit Scharfes Eck
(9) Anlage 3.5_Sicherheitsaudit K 168
(10) Anlage 4_Fahrradstraße_Langener Straße
(11) Anlage 5_Scharfes Eck
(12) Anlage 6_Einbahnstraßenring
(13) Anlage 7_Rheinstraße
(14) Anlage 8_Wolfsgartenstraße
(15) Anlage 9_Knotenpunkt K168
(16) ADFC-Stellungnahme Verkehrskonzept Egelsbach
(17) Stellungnahme ADFC
(18) Stellungnahme CDU
(19) Stellungnahme FDP
(20) 231102 Stellungnahme SPD
(21) Rückmeldung_Hochschule_Verkehrskonzept_231107

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügte Abschlussbericht zur Verkehrskonzeption Ortskern, welcher von der Hochschule Darmstadt im Auftrag der Gemeinde Egelsbach erstellt wurde, wird als weitere Handlungsgrundlage für verkehrliche Maßnahmen und anzustrebender baulicher Umgestaltungen beschlossen.
2. Bei Entscheidungen hinsichtlich der Zulassung von Gehwegparken soll berücksichtigt werden, dass für den Fußgängerverkehr eine Restgehwegbreite von mindestens 1.50 m verbleibt. Im Übrigen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, nach welcher die Fahrbahn primär zur

Abwicklung des fließenden Verkehrs, einschließlich Radverkehr, Abfallentsorgung und Rettungsweg, zur Verfügung stehen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Vergaberechtliche Prüfung:

Nicht erforderlich.

Erläuterungen:

Der Abschlussbericht zur Verkehrskonzeption Ortskern wurde seitens der Hochschule Darmstadt am 30. Juni 2023 fertiggestellt. Anhand von Präsentationsfolien stellte die Hochschule ihr Arbeitsergebnis in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04. Juli 2023 vor.

Erste Erhebungen zu der Verkehrssituation in Egelsbach, im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes, wurden durch die Hochschule Darmstadt im Frühjahr 2022 durchgeführt. Nach Bestandsanalyse und Erarbeitung erster Maßnahmenvorschläge fand am 08. September 2022 der 1. Bürgerworkshop statt. Bei diesem Bürgerworkshop wurden bei einem Rundgang durch den Ortskern Problemstellen aufgezeigt und Optimierungsvorschläge diskutiert. Besichtigt wurde bei diesem Workshop der Bereich an der Wilhelm-Leuschner-Schule, das „Scharfe Eck“, die Langener Straße, der Knotenpunkt Ernst-Ludwig-Straße/Kirchstraße, die Rheinstraße und der Knotenpunkt Kirchstraße/Freiherr-vom-Stein-Straße.

Ein 2. Workshop, welcher sich an die Schülerschaft von Egelsbach richtete, fand am 19. Dezember 2022 statt. In einem 3. Workshop am 25. Januar 2023 im Bürgerhaus Egelsbach wurde konkret die Verkehrsregelung am „Scharfen Eck“ thematisiert, welche bereits am 19./20. Juli 2023 erfolgreich umgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde über weitere Knotenpunkte im unmittelbaren Ortskern diskutiert, wo gegebenenfalls auch die Aufhebung der Vorfahrt, d.h. Rechts-vor-Links-Regelung, in Betracht kommt. Weitere Themen war die Richtungsänderung der Einbahnregelung zur Langener Straße, zwischen Ernst-Ludwig-Straße und Schulstraße, und die bedingt durch das praktizierte beidseitige Gehwegparken zu bemängelnde Verkehrssituation in der Rheinstraße.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04. Juli 2023 wurde festgehalten, dass die Präsentation zum Verkehrskonzept im Nachgang der BUA zur Verfügung gestellt wird, damit hier bis zum 01.08.2023 Anmerkungen, Vorschläge etc. eingebracht werden können. In der Präsidiumssitzung am 20. Juli 2023 wurde festgehalten, dass vorgenannter Zeitplan zu ambitioniert ist. Der vorläufige Abschlussbericht zur Verkehrskonzeption wurde ebenfalls am 20. Juli 2023 bereits an die Fraktionen weitergeleitet.

Die Fraktionen und der ADFC haben Stellungnahmen zum Verkehrskonzept eingereicht. Diese Stellungnahmen wurden an die Hochschule weitergegeben. Seitens der Hochschule wurden die Fragen beantwortet und es wurden erforderliche Anpassungen in den Abschlussbericht übernommen. Zur Stellungnahme der SPD konnten die Fragen zum Teil nicht von der Hochschule beantwortet werden und wurden daher von der Verwaltung beantwortet.

Mit dem Verkehrskonzept wird eine Handlungsgrundlage für verkehrliche Maßnahmen und anzustrebender baulicher Umgestaltungen gegeben, insbesondere hinsichtlich des Radverkehrsnetzes. Insoweit sollte das Verkehrskonzept auch als verbindliche Grundlage gesehen werden. Bei den konkret begutachteten Maßnahmen handelt es sich lediglich um Vorschläge, welche nach Möglichkeit weiterverfolgt werden sollten.

Für den Fußgängerverkehr stehen Gehwege zur Verfügung, welche jedoch oftmals zu schmal sind, oder durch Gehwegparken belastet sind. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) können Gehwege zum Parken freigegeben werden, es mangelt jedoch in der StVO noch immer an einer Regelung, welche Mindestbreite für den Fußgängerverkehr freizuhalten sind. Während

Interessenvertretungen für den Fußgängerverkehr eine Gehwegbreite von 2.50 m fordern, wird seitens der Straßenverkehrsbehörde eine Mindestgehwegbreite von 1.50 m als realistisch erforderlich angesehen. Bei Entscheidungen bezüglich des Gehwegparkens sollten die zu verbleibenden 1.50 m zugrunde gelegt werden.